

# Geschäfts- und Hausordnung

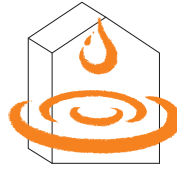


Rondo GmbH

Seminar- und Gästehaus



Resilienz  
Zentrum



RONDO SPA

Wellness am Dümmer See

1. Die Rondo GmbH veranstaltet Seminare in eigener Trägerschaft. Daneben stellt sie das Seminarhaus für Gruppen aller Art zur Verfügung. Die Gruppenleitung führt im Vorfeld der verbindlichen Anmeldung eine Hausbesichtigung durch, um festzustellen, ob das Raumangebot der geplanten Maßnahme entspricht. Wird auf die Besichtigung verzichtet, gilt eine Entsprechung als gegeben.
2. **Anmeldung:**  
Bitte melden Sie sich schriftlich an, es sollte eine Postadresse oder eine andere Möglichkeit zur Kontaktaufnahme angegeben sein, nutzen Sie dafür auch unser Kontaktformular im Internet. Mit dem Erhalt unserer Anmeldebestätigung gilt die Anmeldung als verbindlich.
3. Die Rondo GmbH behält sich vor, Seminare, Veranstaltungen oder andere Dienstleistungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder Umständen, die von der Rondo GmbH nicht zu vertreten sind, ausfallen zu lassen oder zu verschieben. Der Gast kann sich für einen Ersatztermin entscheiden oder sich bis dahin bereits geleistete Zahlungen erstatten lassen oder eine andere vergleichbare Leistung in Anspruch nehmen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.
4. Sollten einzelne Unterrichtsmodule in Aus- oder Weiterbildungen ausfallen (z.B. Krankheit des Dozenten), so werden diese so zeitnah wie möglich nachgeholt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 5. Bezahlung:

Rondo Seminar- und Gästehaus:

Die Endabrechnung erfolgt nach Abschluss des Seminars und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt einer Rechnung zu begleichen, Übernachtung und Verpflegung können direkt im Anschluss an das Seminar bar oder mit EC-Karte bezahlt werden. Im Haus werden Getränke usw. bar abgerechnet.

Resilienz-Zentrum:

Die Endabrechnung erfolgt nach Abschluss des Seminars und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt einer Rechnung zu begleichen.

Rondo SPA- Wellness am Dümmer See:

Die Endabrechnung für alle Leistungen, inkl. Übernachtung und Verpflegung wird am Abreisetag bar oder per Karte bezahlt. Die nachträgliche Zahlung per Rechnung ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte überweisen Sie nicht im Voraus und leisten Sie keine Anzahlungen, außer wir haben Sie ausdrücklich darum gebeten.

## 6. Stornogebühren:

Rondo Seminar- und Gästehaus:

Bei Absagen bis 14 Tage vor Kursbeginn erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20,00 €.

Ab 13 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir 30% der Seminargebühren als Storno, zuzüglich der 20,00 € Bearbeitungsgebühr.

Für Absagen direkt am Anreisetag berechnen wir 50% der Seminargebühren, war der Aufenthalt mit Übernachtung und Verpflegung gebucht, werden die Übernachtungskosten mit 100% berechnet, die Verpflegungskosten werden nicht berechnet.

Resilienz-Zentrum:

Bei Absagen bis 14 Tage vor Kursbeginn erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20,00 €.

Ab 13 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir 30% der Seminargebühren als Storno, zuzüglich der 20,00 € Bearbeitungsgebühr.

Für Absagen direkt am Anreisetag berechnen wir 50% der Seminargebühren.

Rondo SPA- Wellness am Dümmer See:

Bei Absagen bis 14 Tage vor Beginn des Aufenthaltes erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20,00 €.

Ab 13 Tage vor dem Aufenthalt berechnen wir 30% der Gesamtkosten als Storno, zuzüglich der 20,00 € Bearbeitungsgebühr.

Für Absagen direkt am Anreisetag berechnen wir 50% der Gesamtkosten.

Externe Seminare:

Bei Absagen bis 28 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir 10% der Seminargebühren als Storno.

Ab 13 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir 30% der Seminargebühren als Storno.

Ab 3 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir 50% der Seminargebühren als Storno.

Bei einer Stornierung erhalten Sie von uns eine gesonderte Stornorechnung, bitte überweisen Sie nicht im Voraus.

7. Die Teilnahme an allen Dienstleistungen der Rondo GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und/oder Sachschäden wird keine Haftung übernommen, außer sie sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Rondo GmbH und ihrer MitarbeiterInnen und DozentInnen zurückzuführen.
8. Für grobe Verschmutzungen sowie Beschädigungen wird die Gruppe haftbar gemacht, sofern Einzelverschulden nicht nachweisbar ist.
9. Von dieser Geschäftsordnung abweichende Regelungen gelten nur in schriftlicher Form.
10. Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsordnung ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der anderen Inhalte dennoch erhalten.